

Erschreckende Ergebnisse von IGLU und IQB ernst nehmen – Sofortprogramm Chancengleichheit in der Grundschule

Ausgangslage

- ▶▶ Nach fast vier Jahren Grundschule können viele Kinder kaum lesen – dieses erschreckende Ergebnis ergab die am 16.05.2023 vorgestellte IGLU-Studie.
- ▶▶ So erreichten 25 Prozent der Kinder in Deutschland nicht das Mindestniveau beim Textverständnis.
- ▶▶ Die mittlere Lesekompetenz der Grundschüler:innen in Deutschland ist im Vergleich zu 2001 gesunken.
- ▶▶ IGLU zeigt ebenfalls: Es gibt keine Fortschritte beim Abbau der eklatanten Bildungsungleichheit. Es zeigen sich nach wie vor gravierende Unterschiede sowohl bei den Leistungen als auch bei den Gymnasialempfehlungen je nach sozialem Hintergrund. Auch bei gleicher Lesekompetenz und gleichen kognitiven Fähigkeiten hat ein Kind aus einer (Fach-)arbeiter:innenfamilie eine 2,5 mal geringere Chance auf eine Gymnasialempfehlung als ein Kind mit Eltern der sog. oberen Dienstklassen (leitende Angestellte, leitende Beamte).
- ▶▶ Bereits im Herbst 2022 ergab der IQB-Bildungstrend, dass bis zu 30 Prozent der Grundschüler:innen in NRW in den Kernkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen und Verstehen nicht die vorgegebenen Mindeststandards erreichen. Die Kernkompetenzen sinken kontinuierlich seit 2011 – und nicht erst seit der Corona-Pandemie.
- ▶▶ Wenn dieser Trend nicht umgekehrt wird, droht in NRW ein deutlicher Anstieg Schulabsolvent:innen ohne Schulabschluss und ein massiver Anstieg nicht ausbildungsreifer Jugendlicher. Die Folge wird eine weitere Gefährdung der Dualen Berufsbildung und in der Konsequenz eine Wohlstandsverlust unseres Landes sein.
- ▶▶ Ein halbes Jahr nach IGLU präsentiert die schwarz-grüne Landesregierung eine einzige Maßnahme zur Stärkung der Basiskompetenzen: 3x 20 Minuten Lesen pro Woche – das ist nicht verkehrt, aber erschreckend wenig! Wo bleibt ein geschlossenes Gesamtkonzept? Wo bleibt eine Analyse dazu, warum die Maßnahmen des sog. Masterplans Grundschule der letzten Legislaturperiode nicht greifen? Wo bleibt eine gemeinsame Strategie des Kinder- und Schulministeriums?
- ▶▶ Offen ist, warum die im Masterplan Grundschule aufgeführten Maßnahmen z.B. Bundesprogramms BISS (Bildung durch Schrift und Sprache), „Hinweise und Materialien für einen systematischen Rechtschreibunterricht in der Primarstufe in NRW“ seit 2019 eingeführt, Projekt „Stift“ (Schriftkultur innovativ fördern und unterstützen) und Projekt PiK AS für Mathematik in den Grundschulen nicht wirksam werden. Offen ist, warum Schwarz-Grün keine gemeinsamen und aufeinander aufbauenden Konzepte zur Sprachförderung in der KITA und in der

Grundschule vorlegen können? Arbeiten die Ressorts bei dieser Herausforderung nicht zusammen?

Was jetzt passieren muss

1. Vertreter:innen von Schule und Jugendhilfe an einen Tisch holen

- ▶ Die Bildungskatastrophe in NRW lässt sich nur in einem gemeinsamen Kraftakt bearbeiten – ressortübergreifendes Handeln ist gefragt! Damit die Angebote von Schule und Jugendhilfe besser aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt werden können, müssen alle Expert:innen aus KITA und GRUNDSCHULE an einen Tisch geholt werden.

2. Frühere verpflichtende Untersuchungen zur Feststellung des Entwicklungs- und Gesundheitszustands

- ▶▶ Bereits im Alter von 4,5 Jahren muss durch einen Arzt und die alltäglichen Beobachtungen der Erzieher:innen in den Kitas eine umfassende Feststellung des motorischen, sprachlichen, kognitiven und sozialen Entwicklungs- und Gesundheitszustands aller Kinder erfolgen. Hierbei sollen die Ärzte des Gesundheitsamtes in die Kitas kommen und die Feststellung auf Grundlage der Bildungsdokumentationen durchführen.
- ▶▶ Daraus folgen entsprechend der Ergebnisse spezifische Fördermaßnahmen im Rahmen der frühkindlichen Bildung.
- ▶▶ Kinder, die keine Kita besuchen, müssen in den Gesundheitsämtern der Kommunen diese Untersuchung **absolvieren**. Diese erfolgt auf Grundlage der Sprachstandsfeststellung Delfin 4. Im Anschluss daran müssen den Familien Angebote zur Förderung der Kinder unterbreitet werden.
- ▶▶ Die Jugendämter können zur Sicherstellung des Kindeswohls die Verbindlichkeit der Förderangebote festlegen. Im Regelfall soll die Förderung in der Kita stattfinden.

3. Chancen-Jahr schaffen: Frühzeitige Förderung von Sprache und sozial-emotionalen Kompetenzen

- ▶▶ Das letzte Jahr vor der Schule wird als Chancen-Jahr der intensiven Förderung gewidmet: Alle Kinder, die einen zusätzlichen Förderbedarf für einen guten Schulstart haben, erhalten in diesem Jahr weitere Sprachförderung und Förderung ihrer sozial-emotionalen Kompetenzen. Gleichzeitig werden ihnen **nach dem Ansatz der Mehrsprachigkeitsdidaktik** auch Angebote zur Stärkung ihrer Muttersprache gemacht. Alltagsintegrierte Sprachförderung an den Kitas findet bereits statt. Deren Erfolg muss **kritisch diskutiert und wissenschaftlich evaluiert** und eine Standardisierung ermöglicht werden. Darüber hinausgehende Programme wie SprachKitas und PlusKitas müssen massiv ausgebaut werden. Das Programm Sprachkita muss für die Träger, Beschäftigten und Familien attraktiv

bleiben und die Vernetzung zur Grundschule ausgebaut werden. Hier bieten sich auch Anknüpfungspunkte für die Familienzentren an Grundschulen, um die Sprachförderung fortzusetzen.

- ▶ Im Rahmen des neu einzuführenden Ganztagsgesetzes und der Kibiz-Revision wird festgeschrieben, wer die Chancengleichheits-Maßnahme anbietet
 - a) Das Familiengrundschulzentrum ist dabei für alle Kinder zuständig, die vor Schuleintritt keine Kita besuchen und bei denen ein Förderbedarf festgestellt wurde.
 - b) Die Kita ist für alle anderen Kinder zuständig. Wo personelle oder organisatorische Gründe einer verstärkten Förderung in der Einrichtung entgegen stehen, erfolgt eine verbindliche Kooperation mit dem Familiengrundschulzentrum.
- ▶ Generell ist eine engere Verzahnung von Kita-Träger und Familienzentrum/ Ganztags-Träger in der Grundschule zwingend. So können auch bei allen Kindern Schwellenängste vor dem Übergang von der Kita in die Schule abgebaut werden. Kinder bekommen so schon Kontakt zur Einrichtung Schule.
- ▶ Die Förderung der Kinder wird in multiprofessionellen Teams u.a. aus Lehrkräften, Sprachtherapeut:innen/ Logopäd:innen, Kita- und OGS-Fachkräften durchgeführt. Diese werden gemeinsam nach wissenschaftsbasierten Konzepten qualifiziert.
- ▶ Für uns ist klar, dass alle Grundschulen künftig Familiengrundschulzentren sein müssen und um die verstärkt koordinierende Aufgaben übernehmen zu können, muss der Träger schrittweise deckungsgleich mit dem OGS-Träger sein. Die Fördermaßnahmen bedürfen einer Verankerung im allgemeinen Schulgesetz. Dort müssen Ausführungen zur Verbindlichkeit der Maßnahmen verankert werden.

4. Sicherer Ganzttag für Schüler, Eltern und Lehrer:innen

- ▶ Jedes Kind muss zukünftig einen Zugang zur Ganztagsbildung erhalten.
- ▶ Unabhängig von der Berufstätigkeit der Eltern soll der Zugang zu Bildung kostenfrei sein, insbesondere für die Bildung/Förderung am Nachmittag.
- ▶ Kurzfristig müssen Konzepte über multifunktionale Nutzung der Klassenräume neben dem Ausbau des Offenen Ganztags verzahnt werden.

5. Investition in Menschen

- ▶ Zur Stärkung der Grundschulen müssen bis Ende des Schuljahres 2023/24 alle offenen Schulleitungsstellen an Schulen der Sozialindexstufen 4-9 besetzt werden.
- ▶ Hierzu sollen die Schulleitungen mit dem Haushalt 2024 eine höhere Zulage erhalten.
- ▶ Offene Lehrer:innenstellen sollen über ein freies Schulbudget mit anderen Professionen wie z.B. Schulsozialarbeiter:innen, Lerntherapeut:innen, Therapeut:innen (Ergotherapie & Logopädie und für Kooperationen mit Vereinen)

genutzt werden, anstatt Unterrichtsausfall durch die unbesetzten Stellen hinzunehmen.

- ▶▶ Monitoring des Unterrichtsausfalls und zentraler Beratung der Schulen zur Ableitung von Maßnahmen zur Kompensation.

6. Hinschauen statt wegschauen durch Lernstandüberprüfungen mit zielgerichteten Fördermaßnahmen

- ▶▶ Lernstandarduntersuchungen in jedem Schuljahr, deren Ergebnisse durch dritte bewertet und Fördermaßnahmen z.B. kostenlose Nachhilfe abgeleitet werden.
- ▶▶ Befundung in Klasse 1 & 2 zu Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen und Ausschluss einer Teilleistungsstörung (Lese-Rechtschreibschwäche & Rechenschwäche). Liegt ein entsprechender Befund vor, erfolgt die spezifische Therapie in der Schule durch Lern- und Sprachtherapeut:innen sowie eine individuelle Festlegung des Nachteilsausgleiches.
- ▶▶ Der Umgang durch Befundung, Förderung und Nachteilsausgleiche mit Lese-Rechtschreibschwäche & Rechenschwäche wird verbindlich im Schulgesetz verankert.

7. Input beeinflusst den Output - Fortbildungsoffensive der Lehrer:innen

- ▶▶ Durch verpflichtende Fortbildungen zur Vermittlung der Basiskompetenzen zu aktuellen (wissenschaftlich belegten) didaktischen Konzepten soll Qualität der Didaktik und Umsetzung im Unterricht verbessert werden. Dazu liegen die evidenzbasierten Konzepte BISS (Bildung in Schrift und Sprache) und "Mathe sicher verstehen" vor. Sie müssen eingesetzt werden.
- ▶▶ Jeweils fortgebildete Lehrer:innen mit dem Schwerpunkt für Teilleistungsstörung (zur Befundung von LRS und Rechenstörungen) pro Schule, um Kolleg:innen entsprechend zu sensibilisieren und zu beraten.
- ▶▶ Unmittelbare Stärkung der Lehrkräftefortbildung für die Stärkung der mathematischen und sprachlichen Grundbildung durch das Aussetzen der Qualitätsanalyse für die Grundschulen und durch den Einsatz der Qualitätsprüfer:innen für die Fortbildung und Schulentwicklung aller Grundschulen ab dem Sozialindex 4 bis Sozialindex 9.

8. Gute Schule 2030

- ▶▶ Das von uns vorgeschlagene Investitionsprogramm „Gute Schule 2030“ muss unverzüglich an den Start gehen, um Kommunen bei den Investitionen in die schulische Infrastruktur zu unterstützen.

9. Bildungsnetzwerk in jedem Quartier

- ▶▶ Familien brauchen Ansprechpartner:innen und Vernetzung und das schon von Anfang an. Deshalb ist es wichtig, dass in den Quartieren und Kommunen Familienbüros und Familienrathäuser etabliert und ausgebaut werden.

- ▶▶ Perspektivisch muss jede Grundschule zu einem Familiengrundschulzentrum weiterentwickelt werden. Diese bieten wichtige Verzahnungen zwischen der Kita und der Grundschule, wenn die Kooperation der Träger gewährleistet ist. Sie bieten auch Möglichkeiten den Paragraph 30 KiBiz verstärkt mit Leben zu füllen.
- ▶▶ Durch vorschulische Angebote an den Grundschulen und in den Familienzentren der Grundschulen können Schwellenängste abgebaut werden. Auch an Hand der Bildungsdokumentationen kann die Förderung und Forderung der Vorschulkinder zu einem gelingenden Start in die Schule beitragen. Familienzentren und Bildungsdokumentationen müssen im Rahmen des Ganztagsgesetzes in NRW direkt mitgedacht und beim Ausbau der Grundschulen berücksichtigt werden. Hier braucht es eine enge Verzahnung zwischen Schul- und Jugendhilfegesetz.

10. kostenfreie Ernährung in der Bildungskette sicherstellen

- ▶▶ Allen Kindern, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, muss eine kostenlose Verpflegung in Kitas und Schulen zur Verfügung gestellt werden. Hierzu muss ein Orientierungsrahmen zur Kita- und Schulverpflegung entwickelt werden, der sich an den DGE-Qualitätsstandards ausrichtet, und dessen verpflichtende Einhaltung im Kinderbildungs- und Schulgesetz des Landes NRW festgeschrieben wird.
- ▶▶ Ernährung ist mehr als die reine Nahrungsaufnahme. Gemeinsames Essen stärkt die soziale Kompetenz von Kindern. Es unterstützt auch die sprachliche Entwicklung der Kinder. Gerade auch die Mahlzeiten bieten Sprachanlässe und Gelegenheit zur Kommunikation.